

Kundenbrief-Nr. 167

Notdienst 0173 200 970 60
Telefon: 0 44 42 - 92 20-0
Fax: 0 44 42 - 5861
E-Mail: praxis@bergweg.net
www.bergweg.net
Lohne, im März 2026

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

die in Ostdeutschland und in Bayern bis dato aufgetretenen ND-Fälle veranlassen uns, mit diesem Schreiben eindringlich auf die Wichtigkeit und Bedeutung der konsequenten Einhaltung der gesetzlich verpflichtenden und zugleich wirksamen ND-Impfung unserer Nutzgeflügelbestände hinzuweisen. Sprechen Sie bitte auch Geflügelhobbyhaltungen unabhängig der Größe auf deren Impfpflicht und die Wirksamkeit der ND-Schutzimpfung an.

Die Newcastle-Krankheit ist eine schwere, systemische und tödliche Viruserkrankung des Geflügels, die durch virulente (velogene) Stämme des aviären Paramyxovirus Typ 1 verursacht wird. Die Klinik von ND-Viren unterscheidet sich generell dadurch, dass der Virus je nach Feldstamm entweder mehr den Atmungstrakt, den Verdauungstrakt oder das Nervensystem befällt. Die auftretenden Symptome können bei ungeimpften Tieren sein:

- plötzliche unerklärliche Verluste (gute Tote)
- Futter- und Wasserrückgang
- vermehrt teilnahmslos herumsitzende/stehende Tiere
- Atemnot und/oder geringgradige Atemwegsgeräusche.

Bei eierlegenden Herden (Legehennen, Elterntiere):

- abrupter Legeleistungsabfall (bis hin auf wenige Prozente)
- Eischalenveränderungen (Größenunterschiede, raue Eischale, Dünnschaligkeit bis hin zu völligem Schalenverlust)
- Farbänderungen/Farbabweichungen bis hin zum völligen Farbverlust (Braunleger)
- Eier mit Blutflecken auf der Schale.

Die abklärende Diagnose erfolgt labordiagnostisch durch eine PCR-Untersuchung. Impfstoffe verhindern (wie bei der Influenzaimpfung) zwar die klinischen Symptome, aber nicht die Infektion selbst. Hat sich das Virus in einer Geflügelregion durch eine schlechte Impfmoral erst einmal eingenistet, ist die Bekämpfung der Krankheit eine Herausforderung. Deshalb ist die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gekoppelt mit der vorbeugenden Impfung (Nadel-, Spray-, Augentropfen oder Trinkwasser) die beste Maßnahme den eigenen Betrieb und die Region ND-Virus-frei zu halten.

Die wichtigsten Übertragungswege:

- Transport latent infizierter Vögel,
- Zukauf aus endemisch mit ND infizierten Regionen
- Kontakt zu Wildvögeln und Hobbyzuchten,
- Heimvögel und Ausstellungsvögel (schlechte Impfmoral).
- Verkehr mit Geflügelprodukten (z.B. Eier).
- Personenverkehr (z.B. Fängerkolonnen bei Vor- oder Teilausstellung)
- kontaminierte Ausrüstung/Gegenstände (gebrauchte Eierhöcker, Einstreu/Schutzkleidung/Arbeitsschuhe).

Hinweise auf eine Infektion:

In der Sektion von an velogenen ND-Viren erkrankten oder verendeten Tieren finden sich lediglich unspezifische Schwellungen von Leber, Niere und Milz, dabei kann die Milz durch multiple Nekrosen auch stark marmoriert erscheinen. Des Weiteren können petechiale (punktförmige) Blutungen auf der Drüsenmagenschleimhaut und/oder im Fettgewebe vorhanden sein. Im Darm können, wie bei den zurzeit in Polen grassierenden ND-Ausbrüchen, lokal abgegrenzte Nekroseherde (Boutons) vorhanden sein. Als starker Hinweis auf eine velogene ND-Infektion sind Blutungen im Drüsenmagen (Huhn) und Fibrinauflagerungen auf den im Blinddarmeingangsbereich sich befindenden Caecal-Tonsillen (Pute) zu werten.

Gesetzliche Impfpflicht - vorbeugende Impfprogramme:

Je nach Impfstoff können die Tiere bereits im Ei oder als Eintagsküken ihre erste Impfung erhalten. Diese Impfung ist je nach Produktionsart zu wiederholen um einen ausreichenden Schutz bis zur Schlachtung oder Produktionsende aufrecht zu erhalten.

Junghennenaufzucht: während der Aufzucht dreimalige Trinkwasser/Sprayimpfung in der 4., 8. u. 12. Lebenswoche und einer anschließenden Nadelimpfung in der 12. - 15. Lebenswoche vor der Einstallung im Ablegebetrieb.

Legehennen: in der Legeperiode ab der 30. Lebenswoche (jedoch frühestens 4 Wochen nach erlangen der Legespitze) bis zum Ende der Legephase alle 8 Wochen über Trinkwasser/Sprayimpfung.

Masthähnchen: einmalige Trinkwasser/Sprayimpfung zwischen Tag 12 u. Tag 20. Bei den langlebigen Biohähnchen (bis 63 Tage) ggf. eine Wiederholungsimpfung am 32. - 35. Lebenstag.

Puten: regelmäßige Trinkwasser/Sprayimpfung in der 3., 7., 11. und 16. Lebenswoche.

Geflügelhobbyhaltungen (unabhängig ihrer Größe): entweder eine jährliche ND-Nadelimpfung oder alle 8 - 12 Wochen über Trinkwasser/Spray/Augentropfen.

„Die Verabreichung des Lebendimpfstoffes als Spray oder über Augentropfen ist sicherer und wirksamer als über das Trinkwasser.“

Keine gesetzliche Impfpflicht – aber empfohlene Impfung:

Enten: Einmalige Impfung in der dritten Lebenswoche.

Gänse: Ab der dritten Lebenswoche und danach alle 4 - 6 Wochen bis zur Schlachtung.

Wassergeflügel erkrankt klinisch nicht unmittelbar an ND, kann aber nach einer erfolgten Feldvirusinfektion ND-Viren ausscheiden und damit eine Quelle/Ausgangspunkt für die Infektion anderer Nutzgeflügelbestände sein. Nur wenn alle geflügelhaltenden Betriebe ihre Tiere konsequent ND-Schutzimpfen können wir verhindern, dass dieser velogene ND-Virus in unserer Region endemisch wird. Wir brauchen nur ins Nachbarland Polen zu schauen, wo sich seit Mitte letzten Jahres die ND zu einem endemischen Problem (es bestand bis April 2025 keine ND-Impfpflicht) festgesetzt hat. Entscheidend ist nicht nur, dass alle Geflügelhaltungen ihrer ND-Impfpflicht nachkommen, sondern auch, dass die Impfung im Betrieb erfolgreich durchgeführt wird. Bitte konsultieren sie ihren betreuenden Tierarzt/Tierärztin, wenn Sie Fragen bezüglich einer qualifizierten Impfdurchführung haben. Es sind oft Unachtsamkeiten wie Trinkwasserdesinfektion, Dursten der Tiere oder falsche Wassermengenberechnung, die eine optimale Immunisierung der Herde in Frage stellen können.

Die ND gehört, wie auch die AI, zu den anzeigepflichtigen Erkrankungen beim Geflügel. Bei einer amtlich festgestellten Infektion und Tötungsanordnung, werden die gekeulten Tiere finanziell entschädigt. Werden aber Mängel in der Biosicherheit und/oder Einhaltung der Impfpflicht festgestellt, gibt es Anzüge bis hin zum vollständigen Ausschluss einer Entschädigungszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Praxis Am Bergweg